

# **Faktion CWE Gemeindevorstand Eichenzell**

**Fraktionsvorsitzender**

**Alfons Schäfer**

**Stellvertreter Tobias Witzel**



Ingrid Fritsch  
Vorsitzende der Gemeindevorstand  
Schlossgasse 4  
36124 Eichenzell

Eichenzell 27.11.2025

## **Sitzung der Gemeindevorstand am 11.12. 2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende

Im Namen der CWE-Faktion bitten wir sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Gemeindevorstandssitzung am 11.12. 2025 zu setzen.

### **Ampelanlage Versetzung des Ortsschildes B 279/Haimbuchstraße Rothemann**

#### **Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen**

1. Wann und welche zuständigen Behörden wurden, schriftlich von dem Gemeindevorstand über eine Dringende Installation einer Ampelanlage informiert.  
(Einstimmiges Abstimmungsergebnis Gemeindevorstand am 06.11.2025 )
2. Wann und von wem kam eine schriftliche Antwort zu der Anfrage.
3. Wurde ein vor Ort Termin vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, bei dem der Antragsteller dazu eingeladen wird.
4. Wann und welche zuständige Behörde wurde, schriftlich von dem Gemeindevorstand über eine Dringende Versetzung des Ortsschildes informiert.  
(Abstimmungsergebnis der Gemeindevorstand 30 Ja stimmen 2 Enthaltungen)
5. Wurde auf die Dringlichkeit hingewiesen der momentane Standort ist 1 Meter vor der Einfahrt Haimbuchstraße.
6. Wann und von wem kam eine schriftliche Antwort zu der Anfrage.
7. Wurde ein vor Ort Termin vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, bei dem der Antragsteller dazu eingeladen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Schäfer Kerzellerstraße 10  
36124 Eichenzell Tel. 01637562121  
alfons.schaefer@as-solar.de

# Ampelanlage Versetzung des Ortsschildes B279/ Haimbuchstraße Rothemann

Anfrage der CWE-Fraktion vom 27.11.2025

- 1. Wann und welche zuständigen Behörden wurden, schriftlich von dem Gemeindevorstand über eine dringende Installation einer Ampelanlage informiert?  
(Einstimmiges Abstimmungsergebnis Gemeindevorstand am 06.11.2025).**

Die zuständige Verkehrsbehörde des Landkreises Fulda wurde bereits am 29.10.2025 (nach Presseberichten) zum Vorgang in Kenntnis gesetzt. Der Auftrag zur Prüfung nach Beschluss der Gemeindevorstand wurde am 13.11.2025 übersandt.

- 2. Wann und von wem kam eine schriftliche Antwort zu der Anfrage.**

Eine schriftliche Antwort erfolgte durch den Landkreis Fulda am 22.12.2025.

- 3. Wurde ein Vor-Ort-Termin vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, bei dem der Antragsteller dazu eingeladen wurde?**

Über die Notwendigkeit eines Ortstermins und wer darin teilnimmt entscheidet die Verkehrsbehörde des Landkreises Fulda als zuständige Behörde. Die Polizei Fulda teilt mit E-Mail vom 27.01.2026 mit: „In diesem Zusammenhang bitte ich sie als Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Eichenzell, Hr. Schäfer dahingehend zu unterrichten, dass er keinen Rechtsanspruch bei den Fachbehörden auf eine Stellungnahme bzw. Begründung einer Stellungnahme weder noch auf die Einberufung eines Ortstermines hat. Ein Ortstermin hat bereits durch die Fachbehörden stattgefunden.“

- 4. Wann und welche zuständige Behörde wurde, schriftlich von dem Gemeindevorstand über eine dringende Versetzung des Ortsschildes informiert?  
(Abstimmungsergebnis der Gemeindevorstand 30 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung des Punktes 1.

- 5. Wurde auf die Dringlichkeit hingewiesen der momentane Standort ist 1 Meter vor der Einfahrt Haimbuchstraße?**

Über die Dringlichkeit entscheidet die Verkehrsbehörde des Landkreises Fulda.

- 6. Wann und von wem kam eine schriftliche Antwort zu der Anfrage?**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung des Punktes 2.

- 7. Wurde ein Vor-Ort-Termin vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, bei dem der Antragsteller dazu eingeladen wurde?**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung des Punktes 3.

# Ampelanlage Versetzung des Ortsschildes B279/ Haimbuchstraße Rothemann

Anfrage der CWE-Fraktion vom 27.11.2025

- 1. Wann und welche zuständigen Behörden wurden, schriftlich von dem Gemeindevorstand über eine dringende Installation einer Ampelanlage informiert?  
(Einstimmiges Abstimmungsergebnis Gemeindevorstand am 06.11.2025).**

Die zuständige Verkehrsbehörde des Landkreises Fulda wurde bereits am 29.10.2025 (nach Presseberichten) zum Vorgang in Kenntnis gesetzt. Der Auftrag zur Prüfung nach Beschluss der Gemeindevorstand wurde am 13.11.2025 übersandt.

- 2. Wann und von wem kam eine schriftliche Antwort zu der Anfrage.**

Eine schriftliche Antwort erfolgte durch den Landkreis Fulda am 22.12.2025.

- 3. Wurde ein Vor-Ort-Termin vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, bei dem der Antragsteller dazu eingeladen wurde?**

Über die Notwendigkeit eines Ortstermins und wer darin teilnimmt entscheidet die Verkehrsbehörde des Landkreises Fulda als zuständige Behörde. Die Polizei Fulda teilt mit E-Mail vom 27.01.2026 mit: „In diesem Zusammenhang bitte ich sie als Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Eichenzell, Hr. Schäfer dahingehend zu unterrichten, dass er keinen Rechtsanspruch bei den Fachbehörden auf eine Stellungnahme bzw. Begründung einer Stellungnahme weder noch auf die Einberufung eines Ortstermines hat. Ein Ortstermin hat bereits durch die Fachbehörden stattgefunden.“

- 4. Wann und welche zuständige Behörde wurde, schriftlich von dem Gemeindevorstand über eine dringende Versetzung des Ortsschildes informiert?  
(Abstimmungsergebnis der Gemeindevorstand 30 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung des Punktes 1.

- 5. Wurde auf die Dringlichkeit hingewiesen der momentane Standort ist 1 Meter vor der Einfahrt Haimbuchstraße?**

Über die Dringlichkeit entscheidet die Verkehrsbehörde des Landkreises Fulda.

- 6. Wann und von wem kam eine schriftliche Antwort zu der Anfrage?**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung des Punktes 2.

- 7. Wurde ein Vor-Ort-Termin vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, bei dem der Antragsteller dazu eingeladen wurde?**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung des Punktes 3.